

## Wohnmobilpark Flachsheide

Aktuelle Informationen zur Coronaschutzverordnung NRW

Gemäß der Coronaschutzverordnung NRW sind Angebote für Übernachtungen aus privaten Gründen in Wohnmobilen für Gäste mit **Negativtestnachweis bei Anreise** zulässig. Das negative Ergebnis muss von einer der in der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung vorgesehenen Teststellen schriftlich oder digital bestätigt werden (Negativtestnachweis). Der Negativtestnachweis ist bei der Inanspruchnahme des Angebots zusammen mit einem amtlichen Ausweisdokument mitzuführen und den verantwortlichen Personen vorzulegen. Die **Testvornahme** darf bei der Inanspruchnahme des Angebots **höchstens 48 Stunden zurückliegen**

Der Vorlage eines Negativtests **gleichgestellt** sind:

- ein **Impfnachweis** über das Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens **14 Tage** vergangen sind (**vollständig geimpfte Personen**),  
oder
- ein **Genesenennachweis** hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrundliegende Testung durch eine Labordiagnostik (PCR-Test) erfolgt ist und **mindestens 28 Tage** sowie **maximal sechs Monate** zurückliegt (**genesene Personen**).

Gästen ist der Aufenthalt auf dem Stellplatz **nicht gestattet**,

- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen oder
- bei denen eine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.